

Bitte beachten:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Satzung zur Aufhebung der
Studienordnung für den Diplom-Studiengang Informatik
an der Universität Passau**

Vom 17. Januar 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Informatik an der Universität Passau vom 15. Januar 1997 (KWMBI II S. 297), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2004 (KWMBI II S. 2886) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Diplomstudiengang Informatik geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 19. Dezember 2007 und der Genehmigung durch den Rektor der Universität Passau vom 10. Januar 2008, Az HA 2.I-10.3250/2008.

Passau, den 17. Januar 2008

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Rektor

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 17. Januar 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Januar 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 17. Januar 2008.